



Volleyball Club
Volketswil
CH-8604 Volketswil

T +41 79 664 44 71
info@vbcv.ch
www.vbcv.ch

«Volleyball Club Volketswil»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Oktober

2020

Version: 07. März 2021
Ersteller: Manuela Kobelt, Corona-Beauftragte

1 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Siehe auch unter Punkt 6 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020».

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Manuela Kobelt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 664 44 71 oder manuela.kobelt@solnet.ch).

6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 24.02.2021

Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) dürfen ab 1. März 2021 wieder trainieren. Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

8. Reinigung / Desinfektion

Die Schule reinigt und desinfiziert die Turnhallen, den Boden, sämtliche Türgriffe, Handläufe und WC-Anlagen täglich. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich. Sportgeräte müssen vor dem Aufräumen von den Nutzenden gereinigt und desinfiziert werden. Dazu stellt der Verein Desinfektionsmittel für die Hände sowie für Flächendesinfektion zur Verfügung.

9. Bestimmungen Gemeinde Volketswil

Folgende Grundsätze der Turnhallen der Schule Volketswil sind vollumfänglich einzuhalten:

- Die BAG-Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.
- Das Sicherheitskonzept des Vereins muss in jedem Training in gedruckter Form dabei sein.
- Es ist Aufgabe des Vereines sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern beim Nachwuchstraining detailliert über die Schutzkonzepte informiert sind und die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikte einhalten. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept.
- Duschanlagen bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppen sind, dürfen die Turnhallen nicht betreten.
- Die Turnhalle darf erst unmittelbar vor Beginn der zugeteilten Hallenzeit betreten werden und muss unmittelbar nach dem Training sofort wieder verlassen werden. Es sollen keine Begegnungen mit der vorgehenden, bzw. nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.